



vertraulich

FDP/FB-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Prof. Dr. Thoralf Gebel

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 140-2

Datum: 17. NOV. 2016

## Verzögerungen beim Abschluss der Erweiterung Oberschule Weißig mAF0172/16

Sehr geehrter Herr Prof. Gebel,

Ihre oben genannte mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 29.09.2016 beantworte ich wie folgt:

„Nach unseren Informationen kommt es bei der Fertigstellung der Erweiterung der Oberschule Weißig und damit bei der Übergabe an die Schüler und Lehrer zu Problemen. Nach Informationen aus dem Ortschaftsrat sind die Fachkabinette bisher nicht nutzbar und kein geregelter Schulbetrieb möglich. Dazu meine Fragen:

1. Welche Probleme gibt es bei der Fertigstellung der Maßnahme an der Oberschule Weißig und woher kommen diese Probleme?
2. Wann werden die Verzögerungen beseitigt und die Schule vollständig an Lehrer und Schüler übergeben?
3. Wie wird das Fehlen der Fachkabinette aktuell ausgeglichen, wie wird der Unterricht aktuell abgesichert?“

Die von Ihnen angesprochene Problematik ist in der Sitzung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig am 26. September 2016 ausführlich erörtert worden. Vertreter der Verwaltung sowie des verantwortlichen Planungsbüros haben die Sachlage dargestellt und auch die erneut aufgeworfenen Fragen beantwortet.

Aufgrund der Einsprüche von Bietern bei der Vergabekammer, die zwar erfolglos waren, haben sich aber insbesondere die Innenputzarbeiten verzögert. Der Bauverzug konnte bis heute nicht aufgeholt werden. Weiterhin gab es bei den Fachkabinetten Lieferverzögerungen des Herstellers. Aufgrund der verzögerten Fertigstellung der Innenbereiche verzögerte sich in Folge die Fertigstellung der Fassadenarbeiten. Dadurch konnte das Gerüst nicht rechtzeitig zurückgebaut werden, woraus wiederum Verzögerungen bei der Fertigstellung der Freianlagen folgten.

In den Herbstferien wurden alle Fachkabinette (Chemie, Physik, Werken, Hauswirtschaft) geliefert und eingebaut. Alle Fachkabinette sind nutzbar, lediglich im Fachkabinett Chemie fehlen noch die fest installierten Augenduschen. Spezielle Flaschen mit Augenspülaufsatz befinden sich in der Beschaffung, damit auch Experimente mit gesundheitsgefährdenden Chemikalien durchgeführt werden können. Weiterhin erfolgten in den Herbstferien die Restleistungen sowie die Mängelbeseitigung aller anderen Gewerke. Die Freianlagen werden witterungsbedingt bis 11. November 2016 fertiggestellt. Ebenfalls bis zu diesem Termin erfolgt die Beräumung der Baustelleneinrichtung auf dem unteren Hof, so dass die PKW-Stellplätze vollumfänglich zur Verfügung stehen.

Bis zur Fertigstellung der Fachkabinette konzentrierte sich der Fachunterricht in Abstimmung mit der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden, auf theoretisch zu vermittelnde Lerninhalte. Unterrichtsinhalte mit Demonstrations- und Schülerexperimenten wurden bis zur Fertigstellung der Fachkabinette verschoben und werden nunmehr nachgeholt. Somit war und ist eine lehrplangerechte Wissensvermittlung gesichert.

**Nachfrage Herr Stadtrat Prof. Dr. Gebel im Stadtrat am 29. September 2016:**

**„Beabsichtigt die Stadt, speziell bei den Lieferverzögerungen, Ansprüche gegen den Lieferanten geltend zu machen?“**

Sofern aus Sicht der Landeshauptstadt berechnete Ansprüche gegenüber Dritten bestehen, werden diese geltend gemacht. Im vorliegenden Fall wurde die betreffende Firma mit Mahnschreiben vom 15. Juli 2016 sowie in der Verzugsanzeige vom 10. August 2016 zur vertragsgerechten Leistungserbringung aufgefordert. Bei Nichtbefolgung der Leistungsaufforderung und Nichteinhaltung der Fristen bzw. der Nachfristsetzung wurden die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und eine Kündigung des Auftrags angedroht. Infolge des fortgeschrittenen Leistungsstandes wurde eine Kündigung des Auftrages nicht vorgenommen. Aufgrund der weiteren Nichtbefolgung der Leistungsaufforderung und Nichteinhaltung der Termine wurde der Firma mit Schreiben vom 19. September 2016 mitgeteilt, dass im Rahmen der Schlussrechnung über die gesamten Leistungen die Vertragsstrafe in Höhe von 5 Prozent zum Abzug gebracht wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert